

Deutschland als traditionelles Einwanderungsland

Schmiede, Rudi

Preprint / Preprint

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schmiede, R. (2002). Deutschland als traditionelles Einwanderungsland. In *100 Morde sind genug. Argumentieren gegen Vorurteile* (S. 7-8). Darmstadt: Darmstädter Komitee gegen rechte Gewalt. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-256306>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Rudi Schmiede

Nehmen uns die Immigranten die Arbeit weg? Deutschland als traditionelles Einwanderungsland

Deutschland ist traditionell ein Einwanderungsland, und es wird in den kommenden Jahrzehnten nicht nur bevorzugtes Migrationsziel bleiben, sondern es wird zur Aufrechterhaltung seines Lebensstandards und der sozialen Versorgung auch stärker als bislang auf die Zuwanderung angewiesen sein. Ob dies – die Politiker wissen darum – auch offiziell zugegeben und anerkannt oder aber weiter hinter deutschen Blut- und Boden-Ideologien versteckt wird, ist ein Lackmustest für die politische Kultur in Deutschland.

Schon vor der Industrialisierung spielte die Zuwanderung von Ausländern eine wichtige Rolle für die deutsche Kultur: Holländische und französische Calvinisten beförderten im 16. Jahrhundert Handel und Geldwesen, die französischen Hugenotten und Waldenser gaben Ende des 17. Jahrhunderts Handwerk und Manufaktur einen bedeutenden Auftrieb, und eingewanderte Italiener spielten vom 13. bis zum 18. Jahrhundert – ob als Künstler, Händler, Bergleute, Baumeister oder Musiker – eine prägende und von den Herrschenden durchaus geschätzte Rolle für die deutsche Kultur.

Seit dem letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, nachdem die letzte große Auswanderungswelle mit einem neuen Aufschwung ihr Ende fand, ist Deutschland jedoch eindeutig zum Einwanderungsland geworden, ohne dass dies bislang seinen Eingang in das Selbstverständnis und die rechtlichen Regelungen gefunden hätte. Der wirtschaftliche Aufschwung des deutschen Reichs bis zum 1. Weltkrieg wäre ohne die rd. eine halbe Millionen Polen im Ruhrgebiet und die über eine Million überwiegend polnische Wanderarbeiter im deutschen Osten sowie den weiteren Zustrom von Italienern nicht denkbar gewesen. Erst im 2. Weltkrieg wurde der systematische Einsatz ausländischer Arbeitskräfte jedoch zur strategischen Größe: Insgesamt wurden 12 – 14 Mill. „Fremdarbeiter“, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge zur Arbeit in Deutschland gezwungen; im Sommer 1944, kurz vor dem „Endsieg“, wurde mit über 8 Mill. die Höchstzahl erreicht. 3 – 4 Mill. fielen den erbärmlichen, z.T. schändlichen Existenzbedingungen zum Opfer. Anteile zwischen 40 und 50% an dem Arbeitskraftpotential in Landwirtschaft, Industrie und besonders der Rüstungsindustrie lassen den Stellenwert dieser Arbeitskräfte für die nationale (in Deutschland bis zum Spätsommer überdurchschnittlich gute und für den inneren Frieden wichtige) Versorgung und die Kriegswirtschaft ermessen. Dass das Deutsche Reich bis zum Zusammenbruch von Wirtschaft und Verkehr im Spätsommer 1944 die beste Versorgung der Bevölkerung im Vergleich aller kriegsführender Nationen aufrechterhalten konnte und zugleich die Rüstungswirtschaft einen massiven Wachstums- und Modernisierungsschub der Wirtschaft mit sich brachte, geht nicht zuletzt auf die gnadenlose Ausbeutung dieser Zwangs-„Einwanderer“ zurück.

Die Nachkriegssituation und die als „Wirtschaftswunder“ apostrophierte lange Prosperitätsperiode der BRD bis in die siebziger Jahre sowie das gebremste Wirtschaftswachstum bis zur Vereinigung 1990 sind ohne den massiven Zustrom von

Arbeitskräften über den gesamten Zeitraum überhaupt nicht denkbar: Bezogen auf die Gesamtbevölkerung machten die rd. 15 Mill. Vertriebenen, Flüchtlinge, Aus- und Übersiedler in die BRD sowie die gut 6 Mill. schon vor dem Beitritt der DDR rd. ein Drittel der westdeutschen Bevölkerung aus. Der BRD-Arbeitsmarkt absorbierte vom Ende des 2. Weltkriegs bis Ende 1950 über 4 Mill. heimgekehrte Kriegsgefangene, 7,4 Mill. Vertriebene und Ostflüchtlinge, dazu bis zum Mauerbau im August 1961 noch 1,8 Mill. DDR-Flüchtlinge; bereinigt um die Abwanderungen saldiert sich die Zuwanderung bis zum Mauerbau auf rd. 10,5 Mill. Personen. Ihr folgten nach Schließung der Ostgrenze (bis dahin gab es nur knapp 300.000 ausländische Arbeitskräfte in der BRD) bis Ende 1973 noch einmal gut 2,3 Mill. ausländische Arbeitskräfte aus verschiedenen süd- und südosteuropäischen Ländern und der Türkei. Bis zur Vereinigung wuchs der Anteil dieser seit 1945 zugewanderten Arbeitskräfte (ohne die Kriegsheimkehrer) auf rd. zwei Fünftel des westdeutschen Arbeitspotentials an. Zudem war dieser Personenkreis überdurchschnittlich jung, qualifiziert und mobil. Das westdeutsche „Wirtschaftswunder“ ist ohne ihren Beitrag überhaupt nicht vorstellbar.

Gleichwohl wurde die faktische Begründung der wirtschaftlichen Prosperität der Bundesrepublik Deutschland auf die kontinuierliche Einwanderung nie durch eine rechtliche und institutionelle Regelung der Einwanderung, d.h. die politische Selbstbewertung der BRD als Einwanderungsland, anerkannt. Bis dato herrscht das deutsche Ausländerrecht, das in der unseligen Tradition des völkischen Staatsbürgerschaftsrechts auf der Grundlage des „ius sanguinis“, d.h. der – wie auch immer festgestellten – blutsverwandtschaftlichen Volks- bzw. Rassenzugehörigkeit, basiert. Es zieht und verfestigt Grenzlinien nach innen und nach außen. Diese Funktion der Abgrenzung erklärt sicherlich auch teilweise das Festhalten an ihm: Es erlaubt die Behandlung der Zuwanderer als Arbeitskräfte zweiter Klasse, die für einen zweiten disponiblen Arbeitsmarkt mit Heuern und Feuern, mit Einwanderung und Abschiebung gut sind. Die gegenwärtige politische Diskussion um ein Einwanderungsgesetz stellt vor diesem Hintergrund grundsätzlich einen Fortschritt dar; allerdings tauscht sie – als Kompromiss mit den Hardlinern in CDU und CSU – die Verbesserung der Stellung der Arbeitsimmigranten gegen eine Verschärfung des Asylrechts, vertreibt also Luzifer durch Beelzebub.

Die Existenz Deutschlands als Einwanderungsland wurde – ungewollt – vonseiten der Bundesregierung in der politischen Reaktion auf die sich anbahnende Wirtschaftskrise 1974/75 festgeschrieben. Sie erließ 1973 einen Anwerbestopp für ausländische Arbeitskräfte, um den entstehenden Arbeitsmarktproblemen entgegenzuwirken. Der Erlass hatte jedoch den umgekehrten Effekt: Er bremste dadurch, dass er einen Sperrriegel in den bis dahin nicht unüblichen Prozess der Rotation zwischen Ausland und Inland einschob, die Abwanderung von Ausländern. Stattdessen nahmen die Zuwanderung und Nachzüge von Familienmitgliedern ausländischer Arbeitnehmer, die sich nun auf ein dauerhaftes Bleiben am deutschen Arbeitsmarkt einstellten, deutlich zu. Die ausländische Wohnbevölkerung in Westdeutschland stieg von knapp 4 Mill. 1973 auf über 7 Mill. heute an. Dagegen bewegte sich die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte zunächst auf deutlich niedrigerem Niveau als 1973, hat sich aber bis heute deutlich auf gut 3,5 Mill. oder rd. 9% aller Erwerbspersonen erhöht. Eine Reihe von Industrie- und Dienstleistungszweigen sind heute ohne Ausländer gar nicht vorstellbar. Die intendierte Bremsung der Einwanderung hat die Einwanderungssituation für viele Ausländer in der Bundesrepublik erst geschaffen: Für Millionen von Ausländern gilt heute die Perspektive des dauerhaften Bleibens hier. Schon Mitte der 90er Jahre lebten mehr als zwei Drittel der ausländischen

Einwohner über 10 Jahre, über 15% sogar länger als 20 Jahre in Deutschland. Fast 1,5 Mill. der 7 Mill. Ausländer wurde hier geboren.

Die Bilanz von Beiträgen und Inanspruchnahmen des deutschen Sozialsystems durch Ausländer ist eindeutig und massiv positiv. Ausländische Steuerzahler bzw. Zahler von Sozialbeiträgen (Arbeitslosen-, Renten-, Krankenversicherungen etc.) zahlen aufgrund ihrer Alters- und Familienstruktur im Vergleich zu den Deutschen erheblich mehr an Beiträgen ein, als sie an Leistungen erhalten. Im einzelnen ist diese Rechnung höchst kompliziert und dieser Effekt nur schwierig exakt quantifizierbar, insgesamt ist er jedoch unbezweifelt. Da die deutsche Bevölkerung gegenwärtig und in den nächsten Jahrzehnten aus demographischen Gründen abnehmen wird, gelangen alle Untersuchungen bzw. Schätzungen der künftigen Entwicklung des deutschen Arbeitsmarkts und seiner Auswirkungen auf das deutsche Sozialsystem zum Ergebnis der Notwendigkeit regelmäßiger Zuwanderung aus dem Ausland in den Zeiträumen bis 2030 oder 2050. Dies ist zweifelsohne der sachliche Hintergrund für die gegenwärtige Lockerung der Debatte über die Einwanderung. Die Zahlen differieren – konservativ motivierte Schätzungen beginnen bei 50.000 für die jährliche Zuwanderung, realistische, z.B. durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bei der Bundesanstalt für Arbeit liegen bei 300.000 –; der Sachverhalt selbst ist jedoch nicht umstritten.

Deutschland wird – projiziert man die gegenwärtigen Arbeitsmarkt- und Sozialverhältnisse in die Zukunft – wieder verstärkt Einwanderungsland werden, und zwar in einem Ausmaß, der nur mit den dramatischen Bevölkerungsverschiebungen der Nachkriegszeit vergleichbar ist. Ob diese Entwicklung eher sozial ausgrenzend oder eher sozial integrativ verläuft, wird eine prägende Wirkung auf die Sozialstruktur und die politische Kultur Deutschlands in der Zukunft haben. Es würde gerade der deutschen Öffentlichkeit und dem deutschen Staat – mit dem Blick auf ihre unheilvolle Geschichte und die damit verbundene besondere Verantwortung Deutschlands – gut anstehen, ein liberales Ausländerrecht und eine großzügige Einwanderungspolitik an die Stelle der bisherigen ignoranten Willkürpraxis zu setzen. Wenn dies schon nicht in die politischen Betonköpfe hinein will, tragen vielleicht die ökonomischen Zwänge ein Stück dazu bei. Schon öfter in der deutschen Geschichte waren diese der Ausgangspunkt sozial und politisch progressiver Reformen.